

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0013/05	27.01.2005
zum/zur		
Änderungsantrag zur DS 0639/04/9/1/3		
Bezeichnung		
Interkommunale Zusammenarbeit		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		01.02.2005
Verwaltungsausschuss		18.02.2005

Das Angebot einer Zusammenarbeit mit einer Teilregion Nord wurde in Form der „Leitsätze zur Entwicklung der Teilregion Nord“ unterbreitet.

Diese Leitsätze beschränken sich nicht auf Finanzierungsfragen zur Betreibung der Infrastruktur – wie z.B. die Vorhaltung des Theaters und anderer Einrichtungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg, sondern vielmehr weitergehend auf die Gesamtentwicklung einer Teilregion Nord.

Hierbei sind vor allem Flächenplanungen bei Wohnbebauung, Gewerbenutzung, Freiraumplanung, Handel und Logistik sowie Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung als mögliche Entwicklungsfelder vorgeschlagen.

Zu bedenken ist bei der Einbindung der Landeshauptstadt Magdeburg in eine Teilregion Nord, dass mit einer Verlagerung an andere bzw. gemeinsame Zuständigkeiten das Instrument einer strategischen Steuerung auf regionaler Ebene wahrgenommen wird, in der als Zweck/Ziel das Wohl der Region benannt und vorrangig ist. Die regionalen Ziele müssen nicht immer deckungsgleich mit dem Wohl der Stadt sein.

Eine sorgfältige Untersuchung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten ist deshalb notwendig, um die Interessen der Landeshauptstadt Magdeburg zu wahren.

Der in den Leitsätzen enthaltene Vorschlag eines Vor- und Nachteilsausgleichs zwischen den Partnern der Region unter dem Begriff „Kompensationsregelung“ z.B. für die Mitfinanzierung des Theaters und anderer Einrichtungen durch die Landkreise, kann nicht isoliert von den anderen Inhalten betrachtet werden. Gemäß der Leitsätze soll er auch nur dann erfolgen, wenn kein anderweitiger Ausgleich - z.B. durch Landeszuweisungen - möglich ist. Dies ist aber in der Regel der Fall. Die Zuweisungen des Landes an die Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigen die unterschiedlichen Aufgaben.

In der Vergangenheit hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungen letztendlich der richtige Weg sind, um die Stadt-Umland-Problematik nachhaltig zu lösen (s. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum Stadt-Umland-Gutachten).

Bevor daher eine Entscheidung zu einer Zusammenarbeit mit einer Teilregion Nord gefasst werden kann und entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden, sollte die Entscheidung über den Gesetzentwurf des kommunalen Neugliederungs-Grundsatzgesetzes abgewartet werden, der die Neugestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen zum Gegenstand hat.

Holger Platz